

Es finden Modulprüfungen statt. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Findet im Modul eine Veranstaltung statt (bei einem Dozenten), wird nach abgelegter Prüfung die Modulnote vergeben. Die Prüfungsmodalitäten sind im Modulhandbuch aufgeführt.
2. Finden im Modul zwei Veranstaltungen statt bei zwei Dozenten, werden in der Regel 2 Teilleistungen abgelegt, aus denen die Modulnote gebildet wird. Jede Teilleistung zählt 50 % zur Note. Jede Teilleistung wird bepunktet (NICHT benotet!), die Punkte werden addiert und abschließend wird die Modulnote gebildet. Die Prüfung ist gesamthaft zu bestehen, nicht jede der einzelnen Teilleistungen. Die Prüfungsmodalitäten für die Teilleistungen sind im Modulhandbuch aufgeführt.

Ist eine der beiden Teilleistungen eine semesterbegleitende Prüfung (z.B. Referat, Präsentation), die andere Teilleistung eine Klausur, so ist Voraussetzung der Teilnahme an der Klausur, dass die semesterbegleitende Prüfung abgelegt wurde. Wurde die semesterbegleitende Teilleistung abgelegt, aber die Klausur entschuldigt versäumt, bleiben die Punkte der semesterbegleitenden Teilleistung ein Semester bestehen, d.h. die Klausur muss im folgenden Semester abgelegt werden. Erfolgt dies nicht, sind beide Leistungen zu wiederholen. Wird die Klausur unentschuldigt versäumt, wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet - wurde die semesterbegleitende Prüfung mit 100% der vergebenen Punkte bewertet, ist die Modulnote 4,0.